

Gemeindeamt
LADIS
6532 LADIS/TIROL
Dorfstraße 8
Tel. 05472 / 6612
Fax 05472 / 6612-4
E-Mail: gemeinde@ladis.tirol.gv.at

Gemeinde Ladis, am 27.11.2015

Kundmachung

über die in der öffentlichen Sitzung am

Donnerstag, dem 26. November 2015

gefassten Beschlüsse des
Gemeinderates der Gemeinde Ladis

Gemeindesitzungszimmer

<u>Beginn:</u>	19.00 Uhr	<u>Ende:</u>	19.11 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	Bgm. Anton Netzer		
<u>GR-Mitglieder:</u>	Bgm.-Stv. Ferdinand Larcher GV Alexander Hann GR Walter Kirschner GR Günther Wolf GR Thomas Kathrein	GV Ing. Harald Falkner GR Norbert Tschiderer GR Ing. Thomas Krismer GR Florian Kirschner	
<u>Nicht anwesend:</u>	GR Hubert Kirschner		
<u>Schritfführer:</u>	AL Pauli Erhart		

TAGESORDNUNG:

- 1) a) Festlegung der Anzahl der Beisitzer der örtlichen Wahlbehörden und Aufteilung auf die Gemeinderatsparteien (unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke) durch den Gemeinderat (§ 17 Abs. 1 TGWO 1994).
- b) Namhaftmachung der Beisitzer und Ersatzmitglieder durch die Gemeinderatsparteien (§ 19 Abs. 1 TGWO 1994).
- 2) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis fasst folgende Beschlüsse:

1) GR-Wahl 2016

- a) Festlegung der Anzahl der Beisitzer der örtlichen Wahlbehörden und Aufteilung auf die Gemeinderatsparteien (unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke) durch den Gemeinderat (§ 17 Abs. 1 TGWO 1994):

§ 17 Abs. 1 TGWO 1994:

Der Gemeinderat hat die Anzahl der Beisitzer der örtlichen Wahlbehörden unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien auf diese aufzuteilen. Die verhältnismäßige Stärke der Gemeinderatsparteien ist nach § 74 Abs. 2 zu ermitteln. Haben danach zwei oder mehrere Gemeinderatsparteien Anspruch auf einen Beisitzer, so fällt dieser jener Gemeinderatspartei zu, die bei der letzten Gemeinderatswahl die größere Anzahl an Stimmen erhalten hat. Bei gleicher Anzahl an Stimmen entscheidet das vom jüngsten Gemeinderatsmitglied zu ziehende Los. Bei der Aufteilung der Beisitzer gelten Gemeinderatsparteien, die aus gekoppelten Wahlvorschlägen hervorgegangen sind, nicht als eine Gemeinderatspartei.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis fasst nachfolgende einstimmige Beschlüsse:

Festlegung der Anzahl der Beisitzer der örtlichen Wahlbehörden:

6 (sechs) Beisitzer in der Gemeindewahlbehörde (keine Sprengelwahlbehörde)

Aufteilung der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien:

GEMEINDEWAHLBEHÖRDE gem. § 13 TGWO 1994:

(Vorsitzender, Stellvertreter, 6 Beisitzer – Anzahl wurde vom GR festgelegt):

Gemeindewahleiter:		Bgm. Anton NETZER
Stellvertreter:		Bestellung durch Bürgermeister
Beisitzer:	1.	Einheitsliste Ladis
Beisitzer:	2.	Einheitsliste Ladis
Beisitzer:	3.	Für Ladis
Beisitzer:	4.	Einheitsliste Ladis
Beisitzer:	5.	Dorfliste
Beisitzer:	6.	Einheitsliste Ladis
<i>Ersatzbeisitzer:</i>	1.	<i>Einheitsliste Ladis</i>
<i>Ersatzbeisitzer:</i>	2.	<i>Einheitsliste Ladis</i>
<i>Ersatzbeisitzer:</i>	3.	<i>Für Ladis</i>
<i>Ersatzbeisitzer:</i>	4.	<i>Einheitsliste Ladis</i>
<i>Ersatzbeisitzer:</i>	5.	<i>Dorfliste</i>
<i>Ersatzbeisitzer:</i>	6.	<i>Einheitsliste Ladis</i>

SONDERWAHLBEHÖRDE gem. § 15 TGWO 1994:

(Vorsitzender, Stellvertreter, 3 Beisitzer – gesetzlich festgelegt)

Leiter:		Bestellung durch Bürgermeister
Stellvertreter:		Bestellung durch Bürgermeister
Beisitzer:	1.	Einheitsliste Ladis
Beisitzer:	2.	Einheitsliste Ladis
Beisitzer:	3.	Für Ladis
<i>Ersatzbeisitzer:</i>	1.	<i>Einheitsliste Ladis</i>
<i>Ersatzbeisitzer:</i>	2.	<i>Einheitsliste Ladis</i>
<i>Ersatzbeisitzer:</i>	3.	<i>Für Ladis</i>

b) Namhaftmachung der Besitzer und Ersatzmitglieder durch die Gemeinderatsparteien
(§ 19 Abs. 1 TGWO 1994):

§ 19 Abs. 1 TGWO 1994:

Die Gemeinderatsparteien haben spätestens am zwölften Tag nach dem Tag der Wahlausschreibung die auf Grund der Aufteilung nach § 17 Abs. 1 auf sie entfallenden Beisitzer und Ersatzmitglieder der örtlichen Wahlbehörden aus dem Kreise der nach § 8 Abs. 1 in den Gemeinderat wählbaren Personen dem Gemeindevahllleiter namhaft zu machen. Dabei gelten Gemeinderatsparteien, die aus gekoppelten Wahlvorschlägen hervorgegangen sind, nicht als eine Gemeinderatspartei.

Die Gemeinderatsparteien machen nachfolgende Personen als Beisitzer und Ersatzbesitzer für die örtlichen Wahlbehörden namhaft bzw. werden nachfolgende Personen vom Bürgermeister als Gemeindevahllleiter bestellt:

GEMEINDEWAHLBEHÖRDE gem. § 13 TGWO 1994

Gemeindevahllleiter:		Bgm. Anton NETZER
Stellvertreter:		AL Pauli ERHART
Beisitzer:	1.	Thomas KRISMER
Beisitzer:	2.	Ferdinand LARCHER
Beisitzer:	3.	Florian KIRSCHNER
Beisitzer:	4.	Walter KIRSCHNER
Beisitzer:	5.	Ing. Harald FALKNER
Beisitzer:	6.	Günter WOLF
<i>Ersatzbeisitzer:</i>	1.	<i>Rudolf PELLIN</i>
<i>Ersatzbeisitzer:</i>	2.	<i>Annia KIRSCHNER</i>
<i>Ersatzbeisitzer:</i>	3.	<i>Kathrin MARKL</i>
<i>Ersatzbeisitzer:</i>	4.	<i>Florian KLOTZ</i>
<i>Ersatzbeisitzer:</i>	5.	<i>Thomas KATHREIN</i>
<i>Ersatzbeisitzer:</i>	6.	<i>Manuela JENEWEIN</i>

SONDERWAHLBEHÖRDE gem. § 15 TGWO 1994

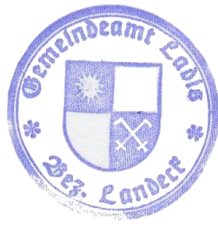
(Vorsitzender, Stellvertreter, 3 Besitzer):

Leiter:		Norbert TSCHIDERER
Stellvertreter:		Bernd HEISELER
Beisitzer:	1.	Franz WOLF
Beisitzer:	2.	Klaus KIRSCHNER
Beisitzer:	3.	Ing. Artur JUEN
<i>Ersatzbeisitzer:</i>	1.	<i>Fritz IVANCSITS</i>
<i>Ersatzbeisitzer:</i>	2.	<i>Armin KLIEN</i>
<i>Ersatzbeisitzer:</i>	3.	<i>Alexander HANN</i>

Die konstituierende Sitzung der Gemeindevahlbehörden findet voraussichtlich am 16.12.2015 statt (gesonderte Einladung folgt).

2) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) Der Bürgermeister informiert, dass Frau Maria Prantner aus Zams als Assistentkraft in der Kinderkrippe angestellt werden musste (Krankenstands- bzw. Karenzvertretung) – Details (Dienstvertrag, etc.) werden im Zuge der Dezember-Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.



Der Bürgermeister:



(ANTON NETZER)

An der Amtstafel der Gemeinde Ladis

angeschlagen am: 27.11.2015

abgenommen am: